

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 14

Ausgegeben: Dresden, am 26. Juli 2019

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Bekanntmachung über die Neuwahl
der Landessynode im Jahre 2020
Vom 4. Februar 2019

A 154

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhal-
tung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am
7. Sonntag nach Trinitatis (4. August 2018)

A 160

Abkündigung der Landeskollekte für die
Evangelischen Schulen am 9. Sonntag nach
Trinitatis (18. August 2019)

A 160

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-
christliche und andere kirchliche Arbeitsgemein-
schaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis
(25. August 2019)

A 160

Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie
am 13. Sonntag nach Trinitatis (15. September 2019)

A 161

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue

A 161

Ausbildungsangebote im Institut für Seelsorge und
Gemeindepraxis Leipzig (ISG)

A 162

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 163

4. Gemeindepädagogenstellen A 165

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 166

7. Studienleiter/Studienleiterin Evangelische
Religion mit den Schwerpunkten Oberschule/
Sekundarstufe I und Medienpädagogik A 167

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Der Ort der Kirche in der Gesellschaft – Materialien
für das orientierende Gespräch zusammengestellt
vom Theologischen Grundsatzdezernat B 13

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2020 Vom 4. Februar 2019

Reg.-Nr. 1211-13

(1) Die Kirchenleitung hat gemäß §§ 19 Absatz 6, 23 Absatz 3 und 36 Absatz 6 Nummer 1 der Kirchenverfassung die Neuwahl der Landessynode angeordnet und als allgemeinen Wahltag Sonntag, den

8. März 2020

bestimmt.

(2) Die Wahl ist nach der Landessynodal-Wahlordnung vom 4. Februar 2019 (ABl. S. A 34) durchzuführen. Zur Erleichterung der Überwachung der nach der Landessynodal-Wahlordnung genau zu beachtenden Fristen und Termine wird die Verwendung der dieser Bekanntmachung als **Anlage** beigefügten Zeittafel empfohlen.

(3) Gemäß § 8 der Landessynodal-Wahlordnung wird hiermit diese Wahl bekannt gemacht.

(4) Die Wahl findet als Neuwahl der Landessynode in allen Wahlkreisen statt. In jedem Wahlkreis sind **zwei** Mitglieder der Synode nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 (Laien) und **ein** Mitglied der Synode nach § 21 Absatz 1 Nummer 2 (Geistliche) der Kirchenverfassung zu wählen.

(5) Die Bezeichnung und der Umfang der Wahlkreise ergeben sich aus § 2 der Landessynodal-Wahlordnung. Sie sind im nachfolgenden Absatz entsprechend benannt.

(6) Zu Kreiswahlleitern und stellvertretenden Kreiswahlleitern sind bestellt worden:

1. für den Wahlkreis 1 (Annaberg)

Kreiswahlleiterin:

Frau Manuela Zinke

Ev.-Luth. Superintendentur Annaberg

Kleine Kirchgasse 23

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: (0 37 33) 2 56 27

Fax: (0 37 33) 4 26 99 27

E-Mail: manuela.zinke@evlks.de

stellvertretender Kreiswahlleiter:

Herr Martin Lange

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Annaberg

Kleine Kirchgasse 23

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: (0 37 33) 2 31 90

Fax: (0 37 33) 2 88 57

E-Mail: martin.lange@evlks.de

2. für den Wahlkreis 2 (Aue)

Kreiswahlleiter:

Herr Pfarrer Thomas Lißke

Straße der Einheit 4

08315 Lauter-Bernsbach

Tel.: (0 37 74) 6 21 82

Fax: (0 37 74) 76 09 91

E-Mail: thomas.lisske@evlks.de

stellvertretende Kreiswahlleiterin:

Frau Uta Weigel

Untere Teichstraße 4

08321 Zschorlau

Tel.: (0 37 71) 25 90 97

Fax: (0 37 71) 25 93 07

E-Mail: suptur.aue@evlks.de

3. für den Wahlkreis 3 (Bautzen-Kamenz)

Kreiswahlleiterin:

Frau Katrin Pilz

Ev.-Luth. Superintendentur Bautzen-Kamenz

August-Bebel-Straße 3

02625 Bautzen

Tel.: (0 35 91) 39 09 30

Fax: (0 35 91) 39 09 34

E-Mail: katrin.pilz@evlks.de

stellvertretende Kreiswahlleiterin:

Frau Annett Fischer

Kassenverwaltung Bautzen

Karl-Liebknecht-Str. 7

02625 Bautzen

Tel.: (0 35 91) 27 20 58 11

Fax: (0 35 91) 27 20 58 19

E-Mail: annett.fischer@evlks.de

4. für den Wahlkreis 4 (Chemnitz)

Kreiswahlleiter:

Herr Pierre Große

Reichenbrander Straße 40

09117 Chemnitz

Tel.: (03 51) 4 69 24 60

Fax: (03 51) 4 69 24 69

E-Mail: pierre.grosse@evlks.de

stellvertretender Kreiswahlleiter:

Herr Matthias Zilly

Reichsstraße 35

09112 Chemnitz

Tel.: (03 71) 3 82 48 28

Fax: (03 71) 3 82 48 21

E-Mail: ra.zilly@lsb-partner.de

5. für den Wahlkreis 5 (Dresden Mitte)

Kreiswahlleiterin:

Frau Mira Körlin

Ev.-Luth. Superintendentur Dresden Mitte

- An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel.: (03 51) 4 39 39 15
Fax: (03 51) 4 39 39 19
E-Mail: evangelischekirche.dresden@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Katrin Vogel
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel. (03 51) 4 39 39 10
Fax: (03 51) 4 39 39 19
E-Mail: suptur.dresden_mitte@evlks.de
6. für den Wahlkreis 6 (Dresden Nord)
Kreiswahlleiterin:
Frau Elke Jahn
Friedensstraße 11
01097 Dresden
Tel.: (03 51) 8 98 51 50
Fax: (03 51) 8 98 51 59
E-Mail: elke.jahn@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Cathrin Hagen
Robert-Werner-Platz 11
01445 Radebeul
Tel.: (03 51) 8 36 26 39
E-Mail: cathrin.hagen@evlks.de
7. für den Wahlkreis 7 (Freiberg)
Kreiswahlleiter:
Herr Michael Weber
Untere Dorfstraße 4
09599 Freiberg
Tel.: (0 37 31) 4 40 97 49
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Lisett Preißler
Untermarkt 1
09599 Freiberg
Tel.: (03 73 31) 20 39 20
Fax: (03 73 31) 2 03 92 12
E-Mail: lisett.preissler@evlks.de
8. für den Wahlkreis 8 (Leipzig 1)
Kreiswahlleiterin:
Frau Birgit Leistner
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel.: (03 41) 2 12 00 94 30
Fax: (03 41) 2 12 00 94 39
E-Mail: birgit.leistner@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Dr. Jürgen Schroeckh
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel.: (03 41) 2 12 00 94 18
Fax: (03 41) 2 12 00 94 19
E-Mail: juergen.schroeckh@evlks.de
9. für den Wahlkreis 9 (Leipzig 2)
Kreiswahlleiterin:
Frau Silva Reiprich
August-Bebel-Siedlung 28
04288 Leipzig
Tel.: (03 42 97) 4 03 70
E-Mail: silva@reiprich.com
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Dorothee Weiske
Burgstraße 1–5
04109 Leipzig
Tel.: (03 41) 2 12 00 95 31
E-Mail: dorothee.weiske@evlks.de
10. für den Wahlkreis 10 (Leipziger Land)
Kreiswahlleiter:
Herr Jürgen Platz
Waldweg 16
04668 Grimma
Tel.: (0 34 37) 91 69 76
E-Mail: platzmj@googlemail.com
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Patricia Rosenheinrich
Martin-Luther-Platz 4
04552 Borna
Tel.: (0 34 33) 2 48 67 22
Fax: (0 34 33) 2 48 67 23
E-Mail: patricia.rosenheinrich@evlks.de
11. für den Wahlkreis 11 (Leisnig-Oschatz)
Kreiswahlleiterin:
Frau Ursula Voigt
Gallschützer Str. 19
04749 Ostrau OT Schrebitz
Tel.: (03 43 21) 1 36 07
Fax: (03 43 21) 63 96 48
E-Mail: ursula.voigt@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Ute Petzold
Eichardt 9 c
04720 Großweitzschen
Tel.: (0 34 31) 61 26 41
Fax: (0 34 31) 67 89 08
E-Mail: ute.petzold@evlks.de
12. für den Wahlkreis 12 (Löbau-Zittau)
Kreiswahlleiter:
Herr Christian Kühne
Martin-Luther-Straße 2
02708 Löbau
Tel.: (0 35 85) 40 53 60
E-Mail: christian.kuehne@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Christian Menzel
Straße der Jugend 2
02763 Bertsdorf-Hörnitz
Tel.: (0 35 83) 5 85 59 73
E-Mail: menzel.hoernitz@gmx.de

13. für den Wahlkreis 13 (Marienberg)
Kreiswahlleiter:
Herr Jonathan Leistner
Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
Zschopauer Straße 35
09496 Marienberg
Tel.: (0 37 35) 6 09 06 20
Fax: (0 37 35) 6 09 06 29
E-Mail: jonathan.leistner@evlks.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Norbert Braumueller
Markt 5
09429 Wolkenstein
Tel.: (03 73 69) 8 75 78
E-Mail: fam-braumueller@t-online.de
14. für den Wahlkreis 14 (Meißen-Großenhain 1)
Kreiswahlleiter:
Herr Martin Schneider
Schäferestraße 8 a
01591 Riesa
Tel.: (03 52 64) 12 18 67
E-Mail: die4schneiderlein@gmail.com
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Pfarrer Johann Stein
Am Gucklitz 21
01587 Riesa
Tel.: (0 35 25) 65 91 53
mobil: (0176) 96 32 40 03
E-Mail: steinriesa@gmail.de
15. für den Wahlkreis 15 (Meißen-Großenhain 2)
Kreiswahlleiterin:
Frau Ellen Schötz
Am Bogen 17
01662 Meißen
Tel.: (0 35 21) 73 42 59
mobil: (0172) 7 93 30 36
E-Mail: familie.schoetz@web.de
stellvertretender Kreiswahlleiter:
Herr Denis Kirchhoff
Questenberger Weg 11
01662 Meißen
mobil: (0170) 5 91 89 19
E-Mail: denis.kirchhoff@evlks.de
16. für den Wahlkreis 16 (Pirna)
Kreiswahlleiterin:
Frau Gudrun König
Kassenverwaltung Pirna
Rosa-Luxemburg-Str. 29
01796 Pirna
Tel.: (0 35 01) 46 12 46 12
Fax: (0 35 01) 46 12 46 19
E-Mail: gudrun.koenig@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Anett Meile
Superintendentur Pirna
Kirchplatz 13
01796 Pirna
Tel.: (0 35 01) 4 61 24 21
Fax: (0 35 01) 4 61 24 25
E-Mail: anett.meile@evlks.de
17. für den Wahlkreis 17 (Vogtland 1)
Kreiswahlleiterin:
Frau Francin Heckel
Am Mahnbrücker Weg 18
08233 Treuen
Tel.: (03 74 68) 6 78 80
E-Mail: francin.heckel@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Dorothea Kutter
Keplerstraße 25
08525 Plauen
Tel.: (0 37 41) 5 76 59 52
E-Mail: dorothea.kutter@t-online.de
18. für den Wahlkreis 18 (Vogtland 2)
Kreiswahlleiterin:
Frau Elisabeth Hüttner
Talsperrenstraße 7
08606 Oelsnitz OT Planschwitz
Tel.: (03 74 21) 2 28 17
E-Mail: elisabeth.huettner@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Nadine Kapitän
Oelsnitzer Straße 77 a
08223 Neustadt
Tel.: (03 74 63) 8 83 17
Fax: (03 74 63) 2 25 81
E-Mail: nadine.kapitaen@evlks.de
19. für den Wahlkreis 19 (Zwickau 1)
Kreiswahlleiter:
Herr Rolf Schlagmann
Schmiedsgasse 6
08064 Zwickau
Tel.: (03 75) 79 91 31
E-Mail: r.schlagmann@t-online.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Gudrun Lindner
Waldwinkel 1 a
08134 Langenweißbach
Tel.: (03 76 03) 23 11
E-Mail: gu.lindner@t-online.de
20. für den Wahlkreis 20 (Zwickau 2)
Kreiswahlleiter:
Herr Andreas Mühler
Hauptstr. 7
08396 Oberwiera
Tel.: (03 76 08) 1 56 48
E-Mail: andreas.muehler@evlks.de
stellvertretende Kreiswahlleiterin:
Frau Cornelia Oehler
Berggasse 26
09356 St. Egidien OT Lobsdorf

Tel.: (0 37 63) 7 88 7 22

E-Mail: buecherweineundmehr@gmx.de.

(7) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, unter Beachtung der Vorschriften in § 10 der Landessynodal-Wahlordnung bis spätestens zum

2. Februar 2020

Wahlvorschläge bei den Kreiswahlleitern einzureichen.

(8) Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Frauen in angemessener Zahl als Kandidatinnen gewonnen werden sollen.

(9) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich an der Wahl zu beteiligen. Wahlberechtigten, die am Wahltag verhindert sind, kann nach Maßgabe von § 12 Absatz 3 der Landessynodal-Wahlordnung die Möglichkeit eingeräumt werden, an einem festgelegten früheren Tag zu wählen, der höchstens eine Woche vor dem allgemeinen Wahltag liegen darf. Der Kreiswahlleiter ist rechtzeitig **vorher** schriftlich zu benachrichtigen.

(10) Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag steht (§ 10 Landessynodal-Wahlordnung).

(11) Besonders hingewiesen werden

1. die Gemeindevahlleiter auf ihre Bekanntgabepflicht gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 1 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 3 der beigefügten Zeittafel sowie auf ihre sich aus § 13 Absatz 1 Landessynodal-Wahlordnung ergebende Pflicht, die Wähler über die Bestimmungen des § 15 Absatz 5 der Landessynodal-Wahlordnung ausdrücklich zu belehren;
2. die Kreiswahlleiter auf ihre Bekanntgabepflicht gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 2 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 4 der beigefügten Zeittafel sowie auf ihre Pflicht, gemäß § 11 der Landessynodal-Wahlordnung in Verbindung mit Nummer 13 der Zeittafel für die Herstellung und den rechtzeitigen Zugang einheitlicher Stimmzettel und Stimmzettelumschläge zu sorgen;
3. alle Beteiligten auf die Regelung von § 23 Absatz 4 der Kirchenverfassung für das Nachrücken der Kandidatinnen und Kandidaten während der Wahlperiode der 28. Landessynode.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage**Anlage zu vorstehender Wahl-Bekanntmachung
Zeittafel zur Neuwahl der Landessynode im Jahre 2020**

Abkürzungen und Zeichen:

KBV	=	Kirchenbezirksvorstand
GWL	=	Gemeindevorstand
KV	=	Kirchenvorstand
KWL	=	Kreiswahlleiter
LSWO	=	Landessynodal-Wahlordnung
KGVerw.	=	Kirchgemeindeverwaltung
Sup.	=	Superintendent
()	=	Absatz
Nr.	=	Nummer

Soweit nachfolgend auf Endtermine für Fristen hingewiesen wird, handelt es sich um den **jeweils spätesten möglichen Zeitpunkt**. Es wird empfohlen, diese Fristen **nicht bis zum Ende auszunutzen und die Winterferien 2020 in die Planungen einzubeziehen**.

Lfd. Nr.	Termin/ Frist	Handlungspflichtiges Organ	Handlung	Fundort in der LSWO
1	bis 12.01.20	GWL	Übersendung der Liste der Kirchenvorstandsmitglieder an Kreiswahlleiter und Regionalkirchenamt	§ 9 (1)
2	bis 12.01.20	Sup.	Übersendung der Liste der wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören an Kreiswahlleiter	§ 9 (2)
3	bis 19.01.20	GWL	Bekanntgabe der Wahlbekanntmachung an alle Kirchenvorstandsmitglieder	§ 8 (3) Nr. 1
4	bis 19.01.20	KWL	Bekanntgabe der Wahlbekanntmachung an die wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören	§ 8 (3) Nr. 2
5	bis 19.01.20	GWL	Aufstellung einer Liste der Wahlberechtigten	§ 12 (1)
6	bis 02.02.20	KWL	Aufstellung des Wählerverzeichnisses	§ 9 (5)
7	bis 02.02.20	—	Einreichung von Wahlvorschlägen beim Kreiswahlleiter	§ 10 (5)
8	bis 07.02.20	KBV	Aufstellung des Wahlvorschlages im Falle des § 10 (7) LSWO	§ 10 (7)
9	bis 16.02.20	KWL	Bekanntgabe der wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören, an Gemeindevorstand	§ 9 (4)

Lfd. Nr.	Termin/ Frist	Handlungspflichtiges Organ	Handlung	Fundort in der LSWO
10	bis 16.02.20	KWL	Mitteilung der Kandidatenliste an Gemeindevorstandswahlleiter und an alle wahlberechtigten Pfarrer, die keinem Kirchenvorstand angehören	§ 10 (8)
11	bis 26.02.20	GWL	a) Einladung aller Wahlberechtigten zur Wahl b) Vorbereitung der Niederschrift über die Wahlhandlung	§ 12 (2) § 13 (5)
12	bis 26.02.20	GWL	Mitteilung der Kandidatenliste an die Mitglieder der Kirchenvorstände	§ 10 (9)
13	bis 27.02.20	KWL KWL	Zugang der hergestellten Stimmzettel und -umschläge beim Gemeindevorstandswahlleiter	§ 11 § 11 (3)
14	03.02.20 bis 06.03.20	KWL und Sup.	Vorstellung der Kandidaten	§ 10 (10)
15	08.03.20	GWL und KV	Wahl	§ 13
16	bis 13.03.20	GWL	Übermittlung der Wahlunterlagen an Kreiswahlleiter	§ 14
17	bis 18.03.20	KWL	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 15
18	bis 21.03.20	KWL	Mitteilung des Wahlergebnisses an das Landeskirchenamt, an Gewählte, an alle Kirchenvorstände und an nicht gewählte Kandidaten	§ 17 (1) § 17 (2)
19	22.03.20	KGVerw.	Abkündigung des Wahlergebnisses	§ 18
20	bis 25.03.20	KWL	Übersendung der Wahlunterlagen an Landeskirchenamt	§ 17 (3)

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am 7. Sonntag nach Trinitatis (4. August 2019)

Reg.-Nr. 40 13 2 (8) 456

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (ABl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften konnte der Zustand der Kirchen sowie sonstiger kirchlicher Gebäude und Anlagen auch mit der Hilfe von Fördermitteln staatlicher Stellen weiter verbessert werden und hat einen Mut machenden und dankens-

werten Status erreicht. Andererseits bleiben immer noch viele notwendige Reparaturen an den Außenhüllen der Gebäude zu bewältigen. Im Rahmen der Strukturveränderungen kommt es auch zu nutzungsbedingten Umbauten. Zunehmend in den Innenräumen der Kirchen sind weiter Sanierungsarbeiten oder Restaurierungen der Kunstgüter oder auch Orgeln erforderlich. Manchmal können die Stiftungen KIBA oder Orgelklang helfen. Diese Kollekte wird neben der Unterstützung der unbedingt erforderlichen Bauaufgaben auch für die Unterstützung der Arbeit der beiden Stiftungen erbeten.

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 9. Sonntag nach Trinitatis (18. August 2019)

Reg.-Nr. 401320 – 4/16

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (ABl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelische Schulen sind für Schülerinnen und Schüler ein Ort für individuelles Lernen und Leben. Evangelische Schulen sichern durch ihr gemeinsames Grundverständnis eines christlichen Menschenbildes, dass jedes Kind angenommen und je nach eigenem Vermögen und Begabungen gefördert wird.

Inzwischen bereichern 72 evangelische Schulen mit über 12.000 Schülerinnen und Schülern mit ihren spezifischen Konzepten und Ansätzen die regionalen Bildungslandschaften. Sie sind zu ei-

nem erheblichen Teil von Elterninitiativen, Pfarrern und Pfarrerinnen gegründet und heute ein unverzichtbarer Teil unserer Kirche. Evangelische Schulen leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in Würde, Vertrauen und Freiheit, verhelfen ihnen zu Leistung in sozialer Verantwortung. Doch sind sie finanziell noch immer schlechter gestellt als staatliche Schulen. Deshalb sind sie auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen. Wir danken mit dieser Unterstützung zusätzlich den vielen beteiligten Eltern und Gemeindegliedern, ohne deren großes Engagement es diese freien Schulen schwerer hätten. Wir danken ebenso den Lehrern, die in diesen Schulen umfassende pädagogische Arbeit leisten. Wir bitten Sie die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (25. August 2019)

Reg.-Nr. 401320-33 (3) 188

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (ABl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im Themenbereich jüdisch-christlicher Zusammenarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf dem Bekanntmachen jüdischer Kultur und Religion und auf dem Eintreten gegen das Vergessen. Besondere Veranstaltungen sind dabei die Woche der Brüderlichkeit und Tage jüdischer Kultur. Die jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft in Leipzig und die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Sachsen regen in enger Kooperation mit jü-

dischen Gemeinden den Dialog zwischen Christen und Juden an. Sie schaffen Raum zur Begegnung zwischen den Religionen, bieten durch thematische Veranstaltungen Hilfe zum gegenseitigen Verständnis und machen auf die Gefahren des aktuellen Antisemitismus aufmerksam. Mit ihren Anliegen gehen sie verstärkt auf Kinder und Jugendliche zu.

Neben dem christlich-jüdischen Dialog unterstützen wir mit Mitteln aus dieser Kollekte auch weitere Arbeitsbereiche, in denen die Auseinandersetzung mit anderen Positionen erfolgt, was letztlich zu unserer eigenen Vergewisserung beiträgt. Beispielhaft seien hier genannt die Aktion Sühnezeichen, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der Evangelische Bund und die Evangelische Akademikerschaft.

Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie am 13. Sonntag nach Trinitatis (15. September 2019)

Reg.-Nr. 401320 – 13 (4) 330

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (ABl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

„Sie sind uns nicht egal!“ – Begleitung im Straffall

In den Justizvollzugsanstalten – im Volksmund „Gefängnis“ – leben und arbeiten Menschen: Gefangene wie Bedienstete. Die Menschen in Haft befinden sich aus den unterschiedlichsten Gründen im Gefängnis – es beginnt bei kurzen „Ersatzfreiheitsstrafen“ wegen Verschuldung oder häufigem Schwarzfahren und reicht bis Totschlag und Mord. Die Vielzahl der Insassen sitzt aber wegen geringfügigerer Delikte ein. Was immer sie getan haben, in der Haft ändert sich das Leben für sie schlagartig: Alles ist reglementiert, alles hängt vom Vollzugspersonal

ab. Warten, Einsamkeit, die Angst, die Angehörigen draußen zu verlieren, Monate, ehe eine Therapie beginnen kann. Vieles bleibt ungewiss. Unterdessen bilden sich unter den Gefangenen Hierarchien – manchmal verbunden mit Gewalt und Unterdrückung - heraus. Keine guten Bedingungen, um den Weg zurück in ein straffreies Leben zu finden.

Strafe allein hilft oder bessert aber nicht – es muss noch etwas Positives dazukommen: Die Chance zu einem Neuanfang, in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können – mit Wohnung und Arbeit und Begleitung. Dass das gelingt, dazu kann jeder beitragen: Mit Besuchsdiensten, mit Briefen, mit Begleitung und vor allem mit Unterstützung nach der Haftzeit. Die diakonische Straffälligenhilfe bietet hier einen bunten Strauß von Hilfemöglichkeiten an. Dieser Arbeit soll die Kollekte des diesjährigen Sonntags der Diakonie zufließen. Gott segne Gaben und Geber!

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld und der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Lauter 1/230

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld und die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain haben durch Auflösungsvereinbarung vom 05.06.2019, die vom Ev.-Luth.

Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.06.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 20.06.2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Lauter 1/230

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter haben durch Auflösungsvereinbarung vom 04.06.2019 und 09.06.2019, die vom Ev.-

Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 20.06.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 20.06.2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach, der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Lauter 1/230

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Beierfeld, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes Bernsbach, die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter haben durch Vertrag vom 04.06.2019, 05.06.2019 und 09.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchen-

amt Chemnitz am 20.06.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter.

Chemnitz, den 20.06.2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Ausbildungsangebote im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG)

Ausbildungswoche für Notfallseelsorge, Notfallbegleitung und Krisenintervention

Reg.-Nr. 20 59 94 (5) 153

Das ISG bietet vom 6. bis 17. Januar 2020 (Wochenende ist frei) eine Ausbildungswoche für Notfallseelsorge, Notfallbegleitung und Krisenintervention an.

Zielgruppe und Voraussetzungen:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Ev.-Luth. Landeskirche und andere Interessenten, die kommunikative und soziale Kompetenzen mitbringen und sich der intensiven Ausbildung von zwei Wochen gewachsen fühlen.

Weitere Rahmenbedingungen:

- in der Regel 25 bis 70 Jahre
- psychisch und physisch gut belastbar
- sozial gut integriertes Umfeld
- im letzten Jahr kein eigenes traumatisches Erlebnis
- Erstgespräch mit regionalem Teamleiter und/mit Koordinator für NFS-KIT des Kirchenbezirks mit einer entsprechenden Empfehlung zur Ausbildung an den Landesverband für PSNV Sachsen.

Zum Kurs gehören u. a. folgende Themen:

- Welche Erfahrungen bringe ich mit? Wer bin ich, wie nehmen mich Andere wahr?
- Was sind meine Motive? Mit welchem Menschenbild gehe ich in diesen ehrenamtlichen Dienst?
- Wie begleite ich Menschen bzw. Angehörige in Krisen, z.B. nach einem Unfall mit Schwerverletzten, nach einem Tod im häuslichen Bereich, nach Suizid, bei einem plötzlichen Tod eines Kindes?
- Wie überbringe ich Todesnachrichten?
- Wie begleite ich im Schock? Wie helfe ich mir selbst? Wie arbeitet Notfallseelsorge grundsätzlich und in Großschadenslagen?

Leitung:

Christian Mendt, Polizeipfarrer, NFS-Koordinator der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reinhard Voigt, Pfarrer i. R. Polizeiseelsorger, Berlin

Kosten:

Kursgebühren: 300,00 €

Verpflegung: 96,00 € Verpflegung zzgl. Mittagessen über Gastausweis Mensa Uniklinik

Übernachtung: 250,00 €

Zu beachten sind die Fortbildungsverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. die Kirchliche Dienstvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Für ehrenamtlich Mitarbeitende können die Beauftragten bzw. Koordinatoren der Kirchenbezirke eine anteilige Unterstützung beim Landeskirchenamt beantragen. Die Ausbildung ist an die Bedingung gebunden, nach erfolgreichem Abschluss mindestens zwei Jahre in einem Notfallseelsorgeteam der Region mitzuarbeiten. Einige Teams erstatten die Ausbildungskosten zurück.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Mendt, Tel. (01 75) 4 16 68 72

Anmeldung:

Die Anmeldung ist bis **31. Oktober 2019** an das ISG, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 35 05 34-0, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de zu richten.

Sechs-Wochen-Kurs-KSA 2020

Reg.-Nr. 20571 (22) 1529

Termine:

09.03.-20.03.2020	Teil I	ISG Leipzig
04.05.-15.05.2020	Teil II	Ev. Bildungsstätte Dresden Weißer Hirsch
06.07.-17.07.2020	Teil III	Ev. Bildungsstätte Dresden Weißer Hirsch

Die Teilnahme ist an allen Terminen verbindlich.

Kennlern-/Auswahltag: 16.01.2020**Zielgruppe:**

Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in ihrem Dienst seelsorgerlich tätig sind und sich für die seelsorgerliche Begleitung von Menschen qualifizieren wollen.

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor (DGfP), Studienleiter ISG Leipzig

Ines Berger, Supervisorin (DGSv), Leiterin Telefon-Seelsorge Leipzig

Kosten in Leipzig:

200 Euro Kursgebühren/2 Kurswochen

250 Euro Übernachtung/2 Kurswochen

96 Euro Verpflegung/2 Kurswochen zzgl. Mittagessen (falls gewünscht)

Anmeldung:

ISG, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 35 05 34-0, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de

Beantragung als Fortbildung:

Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beantragen die Fortbildung bitte mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag auf dem Dienstweg beim LKA.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **30. August 2019** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (Abl. S. A 224):

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa mit SK Strehla (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.308 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Riesa und Strehla, 14tägig in Staucha und Bloßwitz-Mautitz, monatlich in sechs Seniorenheimen, vierteljährlich in je zwei Schulen
- 8 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 9 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 45 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Riesa.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 4 09 16 10 und Pfarrer Grasemann, Tel. (03 52 64) 9 07 97.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht und den christlichen Glauben in einem säkularisierten Umfeld vertritt und weitergibt.

Den Pfarrer/die Pfarrerin erwartet ein lebendiges Gemeindeleben, gestaltet durch engagierte Mitarbeiter und Ehrenamtliche. Eine Aufgabe wird sein, das Zusammenwachsen der Gemeinden in dem künftigen Kirchspiel Riesa zu begleiten und zukünftig die Pfarramtsleitung des Kirchspiels zu übernehmen. Wir wünschen uns Offenheit für die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien (ev. Kindergarten, ev. Grundschule, christl. Gymnasium). Alle Schultypen und eine gute Infrastruktur sind in Riesa vorhanden.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben mit SK Dresden-Zschachwitz, Stephanuskirchgemeinde (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Schwesterkirchverhältnis (ab 1. Januar 2020: Dresden-Ost mit SK Dresden-Gruna-Seidnitz) gehören:

- 8.142 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 4,5-Pfarrstellen) mit vier bis fünf wöchentlichen Gottesdiensten in Leuben, Laubegast, Niedersedlitz, Zschachwitz, Gruna und Seidnitz, monatlich in Zschachwitz, Johnsdorfer Straße
- 6 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 25 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (138 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Krönert, Tel. (03 51) 84 19 21 76 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Kowtsch, Tel. (01 60) 7 80 32 57.

Die Gemeinde Dresden-Ost liegt verkehrsgünstig am östlichen Rand Dresdens und verfügt über eine gute Infrastruktur.

Die attraktive Dienstwohnung wurde 2014 saniert. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich für die Vernetzung und das Zusammenwachsen der einzelnen Gemeindeteile einsetzt und vor Ort in Laubegast persönlicher Ansprechpartner ist. Wir erhoffen uns vom dem Pfarrer/von der Pfarrerin die Belebung der Arbeit mit jungen Familien. Er/Sie sollte für den Gemeindeaufbau auch digitale Medien gerne nutzen und der Digitalinitiative der Landeskirche positiv gegenüberstehen.

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Freiberg St. Johannis mit SK Freiberg Petri-Nikolai mit SK Langhennersdorf verbunden mit dem Dienstbereich der Jugendarbeit (KJB) für den Kbz. Freiberg (bzw. ab 1. Januar 2021 die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchengemeindegabundes Freiberg verbunden mit der besonderen Aufgabe des Jugendpfarrers im Kirchenbezirk Freiberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.309 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Freiberg
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 2 Kindertagesstätten
- 20 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung: nicht vorhanden
- Dienstsitz in Freiberg.

Weitere Auskunft erteilen der amtierende Superintendent Lasowski, Tel. (0 37 31) 20 39 20, der amtierende Landesjugendpfarrer Zimmermann Tel. (03 51) 4 69 24 10, Pfarrer Dr. Stahl, Tel. (0 37 31) 24 78 59, der Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Göhler, Tel. (0 37 31) 76 59 60 sowie der Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Müller, Tel. (0 37 31) 16 72 91.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern die zu gleichen Teilen anfallenden Aufgaben in der Jugendarbeit des Kirchenbezirks und in der Gemeinde miteinander verbindet, gemeinsam mit dem Pfarramtsleiter und vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die lebendige Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in den Gemeinden fortführt und das Zusammenwachsen unserer zum 1. Januar 2020 vereinigten zwei Kirchengemeinden und die Zusammenarbeit in der Region Freiberg auf dem Weg in den gemeinsamen Kirchengemeindegabund unterstützt. Die Arbeit als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung angebunden und umfasst die geistliche und theologische Begleitung der Jugendarbeit, die Mitgestaltung vielfältiger jugendspezifischer Veranstaltungen, die Fachaufsicht für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchenbezirk sowie die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und dem KJB-Team. Der Kirchenvorstand unterstützt gern bei der Auswahl einer Wohnung im Gemeindegebiet.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (98.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Studentenpfarrer/Studentenpfarrerin bei der Ev. Studentengemeinde Dresden

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (98.) – Hochschul- und Studierendenpfarrer der Studentengemeinde Dresden ist ab 1. September 2019 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent befristet für die Dauer von 6 Jahren wieder zu besetzen.

Die Evangelische Studentengemeinde Dresden (ESG) ist eine Gemeinde für Studierende an den Dresdner Hochschulen. Lebendige und kreative Gottesdienste, die von Studierenden mitgestaltet werden, finden regelmäßig in der Zionskirche Dresden oder in der Villa der ESG auf der Liebigstraße 30 in Dresden statt. Gesellschaftspolitische, theologische und wissenschaftliche Themen stehen bei Gemeindeabenden, Rüstzeiten und in Kleinkreisen im Vordergrund. Der Dienst umfasst folgende Aufgaben:

- theologische und konzeptionelle Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Vertrauensstudierenden
- Gemeindeleitung gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuss der Gemeinde und den Vertrauensstudierenden
- Seelsorge mit einem Augenmerk auf die Situation der Studierenden
- Gestaltung der Gemeindegottesdienste, die in der Regel mindestens einmal im Monat während der Vorlesungszeit stattfinden
- thematische Vorbereitung und Referent*innensuche für Gemeindeabende und Rüstzeiten
- Pflege der Kontakte zur Hochschulleitung
- Pflege der lebendigen ökumenischen Beziehungen, z. B. zur Katholischen Studentengemeinde Dresden.

Erwartet werden:

- Fähigkeit, theologische Fragestellungen lebensnah an die Studierenden zu bringen
- Fähigkeit, kirchen- und gemeindeferne Personen in die Gemeinde einzuladen
- praktische Erfahrung mit kreativen Arten der Gottesdienstgestaltung
- seelsorgerliche Kompetenz
- Organisationsfähigkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- praktische Erfahrungen im Bereich Jugend- und Gemeindearbeit
- Flexibilität im Blick auf Arbeitszeiten und Arbeitsformen
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Medien.

Fremdsprachenkenntnisse und musikalische Fähigkeiten sind erwünscht.

Die Dienstwohnung im Haus der Studierendengemeinde umfasst 5 Zimmer und ein Amtszimmer in der Wohnung.

Allen Bewerberinnen und Bewerbern wird außer der ans Landeskirchenamt zu richtenden schriftlichen Bewerbung eine direkte Kontaktaufnahme mit der Studentengemeinde empfohlen. Ansprechpartnerin ist Lisa-Sophie Kant (psk@esg-dresden.de). Für Fragen zur täglichen Arbeit steht außerdem der bisherige Studierendenpfarrer Tilmann Popp, Tel. (03 51) 64 75 17 61, E-Mail: tilmann.popp@evlks.de zur Verfügung.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

64103 Chemnitz, St.-Petri-Schloß 8

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 95 Prozent, davon 45 Prozent befristet für die Zeiten des Beschäftigungsverbotes und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin
- Dienstbeginn zum 1. September 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- die Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist nach Bedarf möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde

- 2.160 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst und parallelem Kindergottesdienst
- Abendmahl mit Kindern
- 30 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Krabbelgruppe mit ca. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 35 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Eltern-Kind-Kreise mit 50 regelmäßig Teilnehmenden
- 17 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, 10 Kindergartengottesdienste, 4 Familiengottesdienste, Christvesper mit Kinder-Krippenspiel, Vorbereitung von Kindern und Eltern auf das Abendmahl)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Familien, Junge Gemeinde, Konfirmanden- und Junge Gemeinde)
- ca. 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Arbeit mit Kindern in den verschiedenen Gruppen
- Begleitung der Jungen Gemeinde
- Leitung und Mitarbeit im Kindergottesdienstteam
- Verantwortung, Mitwirkung und Begleitung der Kinderbibeltage, Rüstzeiten, Familien- und Kindergartengottesdienste, des Kinder-Krippenspiels.

Ab Januar 2020 beabsichtigt die Kirchgemeinde mit 4 weiteren Kirchgemeinden in der Region Chemnitz Mitte ein Schwesterkirchverhältnis einzugehen.

Die Arbeit mit Kindern ist ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Gemeindearbeit. Die Menschen in der Kirchgemeinde weisen ein breites Spektrum an geistlichen Prägungen auf. Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die den eigenen Glauben authentisch lebt und mit Phantasie, Geschick und Freude weitergibt. Er/Sie darf gern nach den individuellen Begabungen eigene Schwerpunkte setzen. Wichtig ist uns die Einbeziehung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in die Arbeit. Außerdem erwarten wir Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit in der großen Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde und die Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit in der größeren Region.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Führer, Tel. (03 71) 3 69 55 16, E-Mail: gabriele.fuehrer@evlks.de bzw. Pfarrer Dr. Herbst, Tel. (03 71) 35 60 02 16.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz, Schloßplatz 7, 09113 Chemnitz zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche mit Kirchgemeinde Wilschdorf-Rähnitz (Kbz. Dresden Nord)

zu 64103 Dresden-Klotzsche 88

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 55 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.400 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 0,5 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Konfirmandengruppe mit 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 6 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Aufgaben in Klotzsche und Wilschdorf-Rähnitz:

- Junge Gemeinde
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Gewinnung und Anleitung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Rüstzeiten (Konfirmanden/Jugendliche).

Sie bringen mit:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- konzeptionelles Denken und Arbeiten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Börnert, Tel. (03 51) 88 92 00 12. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 10, 01109 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf (Kbz. Freiberg)

64103 Kreischa-Seifersdorf, KSP 3

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Erteilung von ca. 1 Stunde Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 3.000 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe
- 5 Schulkindergruppen
- Projekte wie Familienfreizeiten, Krippenspiele, Martinsfeste und Familiengottesdienste
- weitere Dienste werden je nach Bedarf und Neigung festgelegt.

Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Kindergruppen in den Gemeinden Oelsa, Rabenau und Seifersdorf sowie für Projekte im gesamten Kirchspiel.

Weitere Auskunft Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Kirchspiels Kreischa-Seifersdorf, Lungkwitzer Straße 8, 01731 Kreischa zur richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde mit Schwesterkirchgemeinde Maxen (Kbz. Pirna)

64103 Heidenau-Dohna-Burkhardswalde 1

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.459 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 13 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Schulkindergruppen mit 24 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Christenlehre-Zelten, Martinsfest)

- 1 Rüstzeit (Kinder)

- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 9 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen eine kommunikative Person, die gern im Team von Haupt- und Ehrenamtlichen gestaltend mitdenkt und mitarbeitet. Uns ist wichtig, dass wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, im Leben glauben zu lernen und Gottes Wort zu vertrauen. Auf familienfreundliche Gottesdienste und aufbauende Gruppenerlebnisse legen wir besonderen Wert. Das Arbeitsgebiet umfasst – zusammen mit einer weiteren Gemeindepädagogin – zwei Städte und zwei Dörfer mit traditionellen und ebenso unkonventionellen Angeboten. Es ist ein PKW erforderlich. Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Gustke, Tel. (0 35 29) 51 78 64. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde, Rathausstraße 6, 01809 Heidenau zur richten.

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin**Kirchenbezirk Freiberg**

64101 Freiberg 33

Im Kirchenbezirk Freiberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Personal- und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- gemeindepädagogische Fachaufsicht sowie Fachberatung und Begleitung der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden und der Kirchgemeinden im Kirchenbezirk Freiberg
- Erstellen von Fachvoten
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von Mentoren bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Konzepte und Arbeitsformen
- Begleitung und Leitung von Projekten auf Kirchenbezirksebene
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- arbeitsfeldübergreifende Projektarbeit
- Übernahme von Stabsaufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindepädagogik und in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11. Dienort ist Freiberg.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine kooperative und teamfähige Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. September 2019** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Studienleiter/Studienleiterin Evangelische Religion mit den Schwerpunkten Oberschule/Sekundarstufe I und Medienpädagogik

Reg.-Nr. BA I 64012/178 allg.

Das Theologisch-Pädagogische Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Studienleiter/eine Studienleiterin für den Studienbereich Oberschule/Sekundarstufe I und Medienpädagogik.

Der Dienstumfang der Stelle beträgt 100 Prozent. Dienort ist Moritzburg.

Beschreibung der Arbeitsbereiche:

- Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Fach Evangelische Religion, im Fach Ethik und in anderen Fächern
- Zusammenarbeit mit Fachberaterinnen und Fachberatern und den Bezirkskatechetinnen und Bezirkskatecheten für den Religionsunterricht Oberschule
- Planung und Durchführung von Vokationskursen für Lehrkräfte der Oberschule in Kooperation mit dem Studienleiter Grundschule
- Erarbeitung medienpädagogischer Angebote, insbesondere zur Arbeit mit Filmen
- medienpädagogische Materialentwicklung für die gemeindepädagogische Arbeit
- Entwicklung des Formats „Kurzfilmtag“
- Mitarbeit im pädagogischen Vikariat und an bereichsübergreifenden Aufgaben im TPI
- Fachliche Beratung und Qualitätsentwicklung
- Konvente und Tagungen
- Beratungsangebote.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- religionspädagogischer Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden:

- Arbeit in einem aufgeschlossenen Team, selbstverantwortliches Gestalten des eigenen Arbeitsfeldes, gutes Arbeitsklima
- gute Anbindung an Autobahn und öffentlichen Nahverkehr.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Institutsleiter Dr. Toasperm, Tel. (03 52 07) 8 45 00, E-Mail: toasperm@tpi-moritzburg.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. September 2019** per Post oder E-Mail an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Der Ort der Kirche in der Gesellschaft – Materialien für das orientierende Gespräch (Teil 1)

zusammengestellt vom Theologischen Grundsatzdezernat

Vorbemerkung

Mit dieser Ausgabe des Amtsblattes werden den Kirchgemeinden der Landeskirche Materialien und Hinweise zum Gespräch über den Ort der Kirche in der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Diese Hinweise werden immer wieder nachgefragt, weil wir als Kirche in dieser Frage sowohl gesellschaftlich gefragt sind als auch kritisch angefragt werden.

In einem ersten Teil veröffentlichen wir u. a. ein Wort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Sachsen zum Wahljahr. Es spiegelt die große Übereinstimmung wider, die in den christlichen Kirchen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in dieser Frage seit langem erreicht ist und Bestand hat.

Zu seiner Einordnung sei Folgendes gesagt: Es handelt sich um eine Stellungnahme der in der ACK verbundenen Kirchen. Es ist in diesem Sinne ein Positionspapier und kein Bekenntnistext. Es benennt die unverrückbare Position der christlichen Kirchen für gesellschaftliche Gerechtigkeit, für das Leben und Gottes Schöpfung und für den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land und den Frieden in der Welt. Für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung setzt sich seit 1983 der in Vancouver/Kanada begründete konziliare Prozess ökumenisch gesinnter Kirchen ein. Unsere Stimme dazu im gesellschaftlichen Raum zu erheben, sind wir im Rahmen der Religionsfreiheit gebeten und durch die Verfassung des Freistaates aufgefordert. So heißt es in der Präambel der Verfassung des Freistaates Sachsen:

„Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes, gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“¹

Die Stellungnahme der ACK beruht klar auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus. In reformatorischem Sinne gibt die Stellungnahme eine Wegweisung für die gesellschaftlichen Herausforderungen von der Leitfrage her, „was Christum treibt“. Auf ihn hin richten wir uns aus und erwarten aus seinem Wort Wegweisung und versuchen sie für die Gegenwart mit

einer solchen ökumenischen Ortsbestimmung auszulegen. Der Wegweisung des Evangeliums allein sind wir verpflichtet. Sie gibt uns Orientierung im gesellschaftlichen Gespräch über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – für die drängenden Aufgaben unserer Zeit. Der Geist Jesu Christi ist in diesem Sinne immer unser „Geist der Zeit“.

Wort der **ACK im Freistaat Sachsen** zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – Erklärung anlässlich des 30. Jahrestages der Ökumenischen Versammlung in der DDR (**April 2019**)

Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen ist eine Plattform für das Miteinander von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, „die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind“. Mit ihren Mitgliedskirchen ist die ACK Sachsen ein Teil der weltweiten Ökumene und weiß sich verbunden mit den christlichen Kirchen aller Länder und Kontinente. Sie lässt sich leiten von dem Bild der Ökumene, das die Gemeinschaft aller Menschen beschreibt, die auf der einen und einzigen Erde wohnen. So wie wir als Kirchen vor Ort leben und für die Menschen vor Ort da sein wollen, so sind wir auch verbunden mit Christinnen und Christen aller Erdteile, ja mit allen Menschen, für die diese eine Erde Wohnraum ist.

„Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fortzuführen.“ Auf diesem gemeinsamen Lernweg möchten wir aktuelle Impulse geben.

30 Jahre nach den Ökumenischen Versammlungen in Deutschland und Europa wollen wir die selbstkritische Bewertung des Christentums auf ihre bleibende Bedeutung hin befragen. In Basel hieß es im Mai 1989:

„Wir haben versagt, weil wir nicht Zeugnis abgelegt haben von Gottes sorgender Liebe für all und jedes Geschöpf und weil wir keinen Lebensstil entwickelt haben, der unserem Selbstverständnis als Teil von Gottes Schöpfung entspricht. Wir haben versagt, weil wir nicht entschieden genug die politischen und wirtschaftlichen Systeme in Frage gestellt haben, die die natürlichen Ressourcen der Welt nur zum eigenen Nutzen ausbeuten und Armut und Marginalisierung verewigen.“

¹ https://www.landtag.sachsen.de/dokumente/landtagskurier/SaechsischeVerfassung_Neuaufgabe2017.pdf (zuletzt abgerufen am 24. Juni 2019)

Die von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR 1988/89 einberufene Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung formulierte drei vorrangige Optionen – für die Armen, für die Gewaltfreiheit und für den Schutz des Lebens – und beschrieb Umkehr als zentralen Begriff zur Veränderung und als zukunftsweisenden Weg in den Schalom, den umfassenden Frieden Gottes.

Viele der Beteiligten leisteten später einen Beitrag zur friedlichen Revolution in unserem Land. Drei Ziele, die unser christliches Engagement beschreiben, haben Eingang in die Verfassung unseres Freistaates gefunden, in der es heißt: „von dem Willen geleitet, ... der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben“.

Wir wissen uns von Gott in die Verantwortung gerufen für unsere Nächsten in der Nähe und in der Ferne. Unsere Sorge, unser Engagement und unser Gebet gelten allen Menschen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht und Religion. Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die weltweite Gemeinschaft auf der einen bewohnten Erde bedroht und auch der Zusammenhalt in unserem eigenen Land gefährdet ist.

In Anbetracht des Ernstes der Situation in Deutschland und Europa erneuern wir unser Engagement und erheben unsere Stimme für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Gerechtigkeit

Wir treten ein für Gerechtigkeit in unserem eigenen Land und weltweit:

- Wir sind ein „Wohlstandsland“. Es ist genug für alle da. Doch die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Damit wollen wir uns nicht abfinden und Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft benennen und mit verändern.
- Scheinbar einfache Lösungen werden propagiert, oft auf Kosten noch Schwächerer. Populistische Äußerungen beeinflussen das Denken und Handeln einer inzwischen großen Gruppe der Gesellschaft. Wir wollen zu einem offenen Austausch über Fragen der Gerechtigkeit beitragen.
- Die Globalisierung bedingt, dass sich ungerechte Strukturen der Weltwirtschaft bis in viele Bereiche des täglichen Lebens ausbreiten. Weltweite „Schnäppchenjagd“ behindert fairen Handel. Die Aktion „Sachsen kauft fair“ für einen nachhaltigen Einkauf der öffentlichen Hand sollte nach zehn Jahren ihre Auswirkungen bis in unsere Kirchen und ins persönliche Kaufverhalten zeigen.

Frieden

Wir treten ein für Frieden in unserem eigenen Land und weltweit: Mit dem Motto „friedensklima“ macht die Ökumenische Friedensdekade 2019 einerseits auf den Zusammenhang von Folgen des Klimawandels und der Gefährdung des Friedens aufmerksam, worunter insbesondere Menschen in Afrika oder Asien betroffen sind. Andererseits lenkt das Motto den Fokus auf die Frage der zuneh-

menden Individualisierung und Polarisierung unserer Gesellschaften, die in einem Mangel an Mitmenschlichkeit und Empathie zum Ausdruck kommt.

- Als Christinnen und Christen wollen wir, jeder an seinem Platz, einen konkreten Beitrag zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders leisten, indem wir in allen Gesellschaftsschichten Zeugnis ablegen von Gottes sorgender Liebe für alle und jedes Geschöpf und das mit unserem Denken, Reden und Handeln dokumentieren.
- Wir wollen als Kirchen Initiativen des Friedens unterstützen und all unseren Einfluss nutzen, damit zivile Konfliktbearbeitung gestärkt, Waffenexporte begrenzt und Atomwaffen geächtet werden.

Bewahrung der Schöpfung

Wir treten ein für Bewahrung der Schöpfung in unserem eigenen Land und weltweit:

- Unter www.fussabdruck.de/fussabdrucktest lässt sich der ökologische Fußabdruck ermitteln. Er zeigt das persönliche Verhaltensmuster des Einzelnen und gibt einen Hinweis darauf, wie viele Erden nötig wären, wenn alle Menschen diesen Fußabdruck hätten. Viele beobachten das mit wachsender Sorge.
- Aktivitäten wie das Klimapilgern – www.klimapilgern.de – versuchen gesellschaftliche und weltpolitische Reaktionen in Gang zu bringen.

„Mehr Gutes – weniger Güter“ – das ist ein Angebot der Aktion anders wachsen – www.anders-wachsen.de. „Zwar sind wir mit einem hohen Lebensstandard beschert – aber zu welchem Preis? Und wer zahlt den? Kennen wir nicht andere, lebenswichtige Paradigmen? Wie können wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass ein anderes Zusammenleben nötig, aber auch möglich ist? Wie könnte christliche Gemeinde auf Grundlage ihres Glaubens eine Ethik des Genug in Lebenspraxis umsetzen?“

Neben der Unterstützung der vielfältigen Aktionen gilt es als Erstes, Lebensstile zu ändern und durch Gespräch und Vorbild die unbedingte Notwendigkeit von Veränderungen ins Bewusstsein der verschiedenen Gesellschaftsschichten zu bringen.

Abschluss

Wir unterstützen die Initiative Ökumenischer Weg – www.oekumenischerweg.de, bei der es heißt: „Christlicher Glaube und Engagement für Chancengleichheit, Konfliktlösung sowie Nachhaltigkeit gehören zusammen!“ Wir unterstützen das Ökumenische Informationszentrum und seine Initiativen – www.infozentrum-dresden.de. Als Christinnen und Christen glauben wir, dass sich jeder Einzelne und jede Einzelne vor Gott verantworten muss. So wie Gott am Anfang der Menschheit Kain fragte, „Wo ist dein Bruder Abel?“, so wird er uns durch unsere Enkel fragen, „Was habt ihr getan, und was habt ihr nicht getan?“ Wir vertrauen darauf, dass Gott, der diese Welt und uns ins Leben gerufen und durch Christus Frieden gestiftet hat, uns eine Chance gibt, uns für das Leben und für die Gemeinschaft der Menschen auf dieser einen Erde zu entscheiden.

Ergänzend werden nachfolgend eine Reihe von offiziellen Texten und Stellungnahmen zusammengestellt, die für das Gespräch in den Gemeinden zur Rolle der Kirche in der Gesellschaft hilfreich sein können.

Die **ACK im Freistaat Sachsen** hat im **November 2013** aus Anlass von Protesten gegen die Einrichtung von Unterkünften für Asylbewerber folgende Erklärung veröffentlicht:

Ich bin Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. (Mt 25,35f)

Der Maßstab, an dem das Handeln von Christen in der Welt erkannt werden soll, ist von Jesus selbst im Neuen Testament ganz unmissverständlich benannt: Es ist der Einsatz für den Nächsten, der Hilfe und Unterstützung benötigt. Am konkreten Handeln für Menschen in Not erweist sich der christliche Glaube.

Ganz Deutschland ist in diesen Monaten gefordert, humanitäre Hilfe an Flüchtlingen zu leisten. Kein Bundesland, keine Region, keine Stadt, kein Landkreis kann sich der Verantwortung entziehen, die nur gemeinsam getragen werden kann. Wo dafür die Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen erweitert werden müssen, braucht das die Unterstützung der Bevölkerung. Helfen Sie mit, dass diese Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen unter uns leben können!

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. (1. Mose 1,27)

Alle Menschen sind Gottes Geschöpfe und alle Menschen haben das gleiche Recht und die gleiche unverlierbare Menschenwürde. Ein beachtlicher Teil der Propaganda gegen Asylbewerber ist von rassistischen Motiven getragen, die Menschen aus anderen Erdteilen und Kulturkreisen als minderwertig betrachten. Daraus folgt eine Behandlung, als ob sie kein Recht auf eine menschenwürdige Behandlung hätten. Dem muss entschieden widersprochen werden – mit Worten und mit Taten.

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten. (2. Mose 20,16)

Die gegenwärtige Stimmung gegen Asylbewerber steckt voller Lügen und Unterstellungen. Lassen Sie sich davon nicht verführen. Viele Argumente beruhen auf pauschalen negativen Urteilen und falschen Zuschreibungen. Prüfen Sie Ihre Rede auf Wahrhaftigkeit. Verbreiten Sie keine Übertreibungen und Lügen. Deren Zweck ist es, Zwietracht zu säen und Menschen, die im Frieden kommen und unsere Freunde werden wollen, zu Feinden zu erklären. Widersprechen Sie Hetzreden, die ganze Bevölkerungsgruppen pauschal diffamieren.

Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch! (Mt 7,12)

Wer wünscht es sich, in eine Situation zu geraten, bei der man all sein Hab und Gut, seine Freunde und Verwandten

zurücklassen muss, um irgendwo in der Fremde auf ein neues Leben zu hoffen? Niemand verlässt ohne Not seine Heimat. Wer mit nichts in der Hand hier Asyl beantragt, hat große und schwere Not erlitten. Das gilt für die allermeisten dieser Menschen. Sie sehnen sich nach einem menschenwürdigen Leben, nach einer Perspektive für die Zukunft, die nicht von Hunger, Angst, Krieg und Verfolgung bedroht ist. Welche Aufnahme würden wir uns wünschen, wenn wir in der Situation dieser Flüchtlinge wären?

Deine ganze Schuld habe ich dir erlassen, weil du mich gebeten hast; hättest du dich da nicht auch erbarmen sollen über deinen Mitknecht, wie ich mich über dich erbarmt habe? (Mt 18,33)

Alles, was wir sind und haben, verdanken wir der Gnade und Güte Gottes. Unser Besitz, unser Geld, unseren relativen Wohlstand hat niemand in Deutschland allein seiner eigenen Anstrengung zu verdanken. Keiner hat sich sein Geburtsland selbst ausgesucht. Wir sind von Gott beschenkt, und wir sollen uns dieser Geschenke würdig erweisen, indem wir etwas davon weitergeben an andere Menschen, denen es am Nötigsten fehlt.

Wir bitten Sie: Lassen Sie sich nicht verblenden und zum Hass aufstacheln. Fragen Sie stattdessen nach dem Schicksal der Betroffenen. Nehmen Sie die konkreten Menschen in den Blick. Schließen Sie die Familien in Ihre Fürbitte mit ein! Arbeiten Sie mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen gemeinsam daran, dass diese Menschen nicht Hass und Feindschaft, sondern Zuwendung und Hilfe in unserem Land und an Ihrem Ort erfahren.

Die **Kirchenleitung** der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlichte im **Dezember 2014** ein Wort zur gesellschaftlichen Lage:

Während wir auf das Weihnachtsfest zugehen, sind weltweit über fünfzig Millionen Menschen auf der Flucht. Die Ursachen dafür sind komplex, sie beschäftigen auch Sachsen als Aufnahmeland. Neben dem praktischen Regelungsbedarf ist die mit der Aufnahme verbundene Angst vor Überfremdung ein besonderes Problem. Sowohl der Umgang mit Zuwanderern, als auch die notwendige Auseinandersetzung mit dem Islam fordern das Zeugnis der Kirchen in Wort und Tat.

Wir erinnern daran, dass Christus in einer Notunterkunft zur Welt gekommen ist. Bald nach seiner Geburt teilte er das Schicksal tausender Flüchtlingskinder. Auch heute begegnen wir ihm in den *geringsten Brüdern*, den Hungernen, den Kranken, den Gefangenen und den Fremden. (Mt 25,35ff)

Wir erinnern daran, dass das Zusammenleben mit Menschen, die sich dem christlichen Glauben nicht anschließen, schon den ersten Gemeinden Anlass zur Selbstbesinnung war. Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Kulturen hat ihr Zeugnis gestärkt und ihm Ausstrahlung gegeben. Dieser Herausforderung haben wir uns erneut zu stellen.

Wir erinnern daran, dass sich das Christentum den Reichtum vieler Sprachen und Kulturen zu Eigen gemacht hat. So verbindet etwa das Weihnachtsfest Elemente des jüdischen Lichterfestes, des heidnischen Roms und germanischer Sonnenwendfeiern. Zum Christusfest wird es dadurch, dass die unterschiedlichen Traditionen die Freude an dem Gott verstärken, der in Christus Mensch geworden ist.

Wir erinnern daran, dass sich die Angst vor dem Fremden nur in der Begegnung überwinden lässt. Das nachbarschaftliche Gespräch und interreligiöse Dialoge sind daher der beste Weg, Unterschiede und Gemeinsames zu entdecken und zu verstehen. Wo unser Bekenntnis von anderen nicht gehört, verstanden oder infrage gestellt wird, macht uns das beherzter. Denn *wir können's ja nicht lassen von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.* (Apg 4,20)

Als Christen wissen wir uns von Gott in eine gemeinsame Welt gestellt, die von ihren Bewohnern unterschiedlich gedeutet wird. Wir bejahen den Pluralismus der Weltanschauungen und Religionen als beste Möglichkeit, die Religionsfreiheit aller zu achten und dem Absolutheitsanspruch nur einer Deutungshoheit zu wehren. Muslime sind nicht nur tolerierte Andersgläubige, sondern Mitbewohner eines gemeinsamen Lebensraumes, in dem gilt: *Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!* (Mt 7,12)

Als Kirchenleitung danken wir daher allen, die praktische Hilfe zur Integration leisten und im Zeichen der Versöhnung aufeinander zugehen. Wir bitten Kirchgemeinden, Initiativgruppen und Diakonie, jene Willkommenskultur zu fördern, die zur Befriedung und einem würdevollen Zusammenleben dient. Möge so die Weihnachtsbotschaft der Engel auch in diesem Jahr Herzen und Sinne erreichen: *Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.* (Lk 2,14)

Im **November 2015** verabschiedete die 27. **Landessynode** der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens eine Erklärung:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim 1,7)

1. Als Christen blicken wir mit Sorge auf die Zerrissenheit unserer Gesellschaft, die sich auch in den Gemeinden unserer Landeskirche widerspiegelt. Die Herausforderung durch die Flüchtlingssituation macht viele von uns ratlos. Einfache Antworten sind nicht zur Hand. Wir danken allen, die sich in der gegenwärtig angespannten Situation für die Linderung der Not und für ein gelingendes Miteinander einsetzen.
2. Als Christen gilt für unser Handeln und Reden die biblische Botschaft: Wir stehen an der Seite der wegen ihres Glaubens Verfolgten, der aus ihrer Heimat Vertriebenen, der Gedemütigten, der Kriegsoffer und Hilfsbedürftigen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass ihnen geholfen wird, getreu den Worten Jesu Christi: *Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.* (Mt 25,40) Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und in seiner Würde unantastbar.

3. Als Christen sind wir entsetzt über Gewalt und die Infragestellung der Gleichwertigkeit aller Menschen egal welcher Herkunft und Religion. Organisationen und Bewegungen, die dies dulden oder fördern, rufen unseren entschiedenen Widerspruch hervor. Wir erklären, dass Fremdenhass und Rassismus in jeder Form sowie Gewalt in Worten und Taten nicht mit dem Evangelium Jesu Christi vereinbar sind.
4. Als Christen nehmen wir Polarisierung und Aggression in Sachsen wahr. Auch unsere Landeskirche ist nicht frei davon. Wir rufen zu gegenseitigem Respekt in allen Meinungsäußerungen und Debatten auf. Dabei nehmen wir Ängste und unterschiedliche Meinungen in der Sache ernst. In unseren Kirchgemeinden geben wir Raum für das respektvolle Gespräch über Sorgen und Lösungen.
5. Als Christen wollen wir uns energisch für Mitmenschlichkeit, Besonnenheit und Mäßigung einsetzen. Wir wissen uns einig mit der Erklärung der Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands zur aktuellen Situation der Flüchtlinge vom 10. September 2015. Unser Glaube lebt davon, dass wir beten und als Christen handeln. Wir bitten insbesondere alle Gemeindeglieder, nach ihren Möglichkeiten Flüchtlingen zu helfen, Gewalt in Wort und Tat entschieden entgegenzutreten und vom Dialog nicht abzulassen.

Jesus Christus spricht: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. (Mt 5,7)

Das **Dresdner Wort der Religionen** ist eine Initiative derjenigen Religionsgemeinschaften gewesen, die sich am **Tag der Deutschen Einheit 2016** im gemeinsamen Zelt der Religionen präsentiert hatten: Bahai, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam, Judentum.² Sie beabsichtigten, dass an diesem Tag eine Botschaft von Dresden ausgeht, die zeigt, wie sich diese Religionen als Teil der Gesellschaft verstehen und welchen Beitrag sie für ein friedliches Miteinander leisten wollen. Zahlreiche Menschen haben sich inzwischen diese Aussagen zu Eigen gemacht:

Wir sind überzeugt,

- dass jeder Mensch das Recht hat, gemäß seiner eigenen Glaubensüberzeugungen zu leben, und niemand ihm einen anderen Glauben aufzwingen darf,
- dass jeder Mensch das Recht hat, seine Religionszugehörigkeit zu wechseln, einen anderen oder auch keinen spezifischen Glauben mehr zu haben,
- dass jeder Mensch das Recht hat, seinen Glauben öffentlich und gemeinsam mit anderen zu bekennen und Religion daher nicht nur Privatsache ist,
- dass Staat und Religion getrennt sein sollen und es dennoch die Aufgabe des Staates ist, seine Bürger auch in der Ausübung ihrer Religion zu fördern.

² Zu den Erstunterzeichnern gehören u. a. Landesbischof Dr. Carsten Rentzing und Bischof Heinrich Timmerevers. Die Unterzeichnerliste findet sich unter <http://www.dresdner-wort.de/unterzeichner/> (zuletzt abgerufen am 24. Juni 2019).

Wir sind dankbar dafür,

- dass die Religionsfreiheit in Deutschland vom Grundgesetz her garantiert und den Religionen ihre Religionsausübung im Rahmen der Gesetze möglich ist,
- dass die Zusammenarbeit von Staat und Religionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger rechtlich klar geregelt ist,
- dass es viele Beispiele für das friedliche Zusammenleben verschiedener Religionen in Deutschland gibt.

Wir beklagen,

- dass die Religionsfreiheit in vielen Teilen der Welt nicht gewährleistet wird und Menschen aufgrund ihres Glaubens verfolgt oder unterdrückt werden,
- dass nicht überall die Religionen gleich behandelt und gleiche Rechte und Pflichten haben,
- dass Gewalt im Namen von Religionen ausgeübt und gerechtfertigt wird,
- dass sich Menschen zu Hass gegen andere Religionen aufstacheln lassen,
- dass auch in Deutschland Menschen die Religionsfreiheit nicht achten.

Wir verpflichten uns,

- zuzulassen, dass auch Menschen anderer Religion von ihrem Glauben privat und öffentlich Zeugnis geben dürfen,
- dafür einzutreten, dass sich auch Angehörige anderer Religionen überall in der Welt würdige und angemessene Gebetsstätten errichten können,
- gegenseitig aufeinander zu hören und einander tiefer verstehen zu wollen,
- keine Zerrbilder der anderen Religion zu zeichnen und den interreligiösen Dialog zu suchen,
- dafür einzutreten, dass Gewalt in jeder Form keine Rechtfertigung aus der eigenen Religion erhält,
- die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern,
- zum Wohl der Gesellschaft mit Partnern aus anderen Religionen und der nicht-religiösen Gesellschaft zusammenzuarbeiten.

Die 12. Vollversammlung des **Lutherischen Weltbundes** in Windhuk/ Namibia verabschiedete im **Mai 2017** u. a. folgende Botschaft:³

Menschen – für Geld nicht zu haben

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, (...) (1. Mose 1,27) Jedem Menschen wohnen derselbe Wert und dieselbe Würde inne. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte skizziert zwar viele dieser Prinzipien, Glaubende aber wissen, dass zum Bilde Gottes (imago Dei) geschaffene Wesen nicht zum blanken Überleben befreit sind, sondern um die Fülle des Lebens zu haben.

In der Taufe werden wir berufen und bevollmächtigt, als Jüngerinnen und Jünger Jesu an Gottes Mission (missio Dei) mitzuwirken und uns gemeinsam mit ihm für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung einzusetzen. Ökonomische und politische Ideologien wollen zwar die Gaben des menschlichen Lebens als Ware behandeln, wir aber verkünden, dass Menschen für Geld nicht zu haben sind! Die Kirche sollte Ausgrenzungsmechanismen widerstehen und danach streben, in unserer Gemeinschaft, unserem Gottesdienst und unserem diakonischen Wirken versöhnende Integrationsmechanismen zu verkörpern. Der gleichberechtigte Zugang zu Gemeingut und Prozessen der Entscheidungsfindung, zu Sicherheit, insbesondere für Schwache, zu sinnvoller Teilhabe und Interaktion aller Gruppen sind grundlegend für diese Aufgabe. Wir empfehlen das LWB-Dokument „Die Kirche im öffentlichen Raum“ (2016)⁴ zur Verwendung und zur vertieften Auseinandersetzung in den Mitgliedskirchen.

Die **Landessynode** beschloss im **November 2017** ein „Wort der Ermutigung zu Klarheit und Offenheit – Erklärung der Landessynode“:⁵

Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch! (Goldene Regel nach Mt 7,12)

Wir sehen die zunehmende Verunsicherung und Zerrissenheit unserer Gesellschaft, die sich auch in unseren Kirchengemeinden widerspiegelt. Die Landessynode fordert die Christinnen und Christen auf, überall dort sichtbar und hörbar Haltung zu zeigen, wo Menschen Unrecht geschieht im Sinne von Diffamierung, Verletzung der Menschenwürde oder gar Gewaltanwendung.

Dankbar nehmen wir den mutigen Einsatz von Christinnen und Christen wahr, die in diesem Sinne durch verantwortungsvolles Reden und Handeln den Zusammenhalt in Kirche und Gesellschaft stärken.

Christinnen und Christen haben sich eindeutig zu positionieren im Geiste des Evangeliums von Jesus Christus: Unsere Kirchen bieten den Raum für differenzierte respektvolle Debatten, in denen

- unterschiedliche Meinungen offen gesagt und unvoreingenommen gehört werden,
- die Spielregeln der Demokratie beachtet und die Werkzeuge der Demokratie benutzt werden,
- auf Grundlage der biblischen Botschaft Mitmenschen in ihrer Würde und als Ebenbild Gottes geachtet werden.

³ https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/12a-assembly_report_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2019)

⁴ https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/dtpw-churches_in_public_space_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2019)

⁵ Zur Weiterarbeit hat das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens im April 2019 ein Themenblatt veröffentlicht unter dem Titel „Menschenfeindlichkeit als Herausforderung annehmen“, https://engagiert.evllks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E_Materialien/PDF_Materialien/Themenblatt_Handlungssicherheit_final_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2019).

Auch die **Direktion der Evangelischen Brüder-Unität** hat im **Dezember 2018** ein eindrucksvolles Zeugnis der eigenen Haltung in gesellschaftlichen Fragen vor dem Hintergrund der eigenen Migrationsgeschichte einer glaubensverfolgten Kirche gegeben. Wir sind nicht Teil dieser Geschichte, den Geschwistern in Herrnhut aber dankbar dafür, dass sie uns Anteil an ihrer Sicht gegeben haben.

Erklärung gegen Rechtspopulismus

Die Brüdergemeinde hat sich in der Vergangenheit politischer Äußerungen in der Öffentlichkeit enthalten. Manchmal mag das weise gewesen sein, manchmal sind wir einander aber auch Orientierung schuldig geblieben. Angesichts dessen, dass heute grundlegende Werte in Europa auf dem Spiel stehen, können wir als Leitung der Evangelischen Brüder-Unität nicht schweigen.

1. Als europäische Kirchenprovinz einer internationalen Kirche sprechen wir uns deutlich gegen jede Form von Nationalegoismus und Eurozentrismus aus. Menschen in anderen Teilen der Welt sind unsere Schwestern und Brüder.
2. Christliche Werte und Traditionen sind uns wichtig. Wir akzeptieren nicht, dass sie dazu benutzt werden, Menschen mit anderer religiöser Überzeugung zu diffamieren oder auszuschließen.
3. Jesus, der im Mittelpunkt unserer Kirche steht, war zuallererst jüdischer Lehrmeister. Wir wollen hellhörig sein für alle Formen von Antisemitismus – auch in unserer eigenen Tradition.
4. In unserer Kirche bemühen wir uns, mit Unterschieden in Kultur, Überzeugung und Frömmigkeit respektvoll umzugehen. Wir erwarten dies auch von Politikern, Medien und Meinungsmachern in unserer Gesellschaft.
5. Unsere Kirche ist seit ihrer Entstehung von Migration geprägt. Dieses Erbe und das Wissen um das Gewicht des biblischen Gebotes, Fremde zu unterstützen, sensibilisieren uns für jeden Versuch, Geflüchtete und Migranten zu Sündenböcken zu machen. Wir widersprechen, wenn das Sterben von Tausenden Menschen im Mittelmeer bagatellisiert wird. Geflüchtete dürfen nicht in Gefängnisse oder Lager eingesperrt werden. Kindern, die in unseren Ländern aufgewachsen sind, ist unabhängig vom Herkunftsland ihrer Eltern das Bürgerrecht zu gewähren.
6. In unserer Kirche nennen wir uns Brüder und Schwestern und bemühen uns um geschwisterlichen Umgang. Wir wünschen uns, dass auch das Miteinander in unseren Gesellschaften wieder mehr von Akzeptanz und gegenseitigem Respekt geprägt wird. Hasserfüllte Sprache lehnen wir ab und rufen zu einem friedlichen Dialog über die europäischen Grundwerte auf.

Die **Evangelische Jugend in Sachsen** veröffentlichte zur aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation im **September 2018** folgende Stellungnahme:

Die Evangelische Jugend in Sachsen hält in ihren Leitlinien fest, dass dort, wo evangelische Christen leben, sie sich für Fairness und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung engagieren (Leitlinie 6⁶). Die Landesjugendkammer sieht in der aktuellen gesellschaftlichen Situation die akute Gefahr, dass durch tiefgreifende Kontroversen die gesellschaftliche Zusammengehörigkeit zerbricht. Deshalb ruft sie der Evangelischen Jugend und allen Christen in Sachsen Grundlagen des Glaubens in Erinnerung, die für das Zusammenleben hohe Bedeutung haben:

- Es ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Glaubens oder ihrer sozialen Zugehörigkeit zu entwerfen. Im Gegenteil: Der Glaube überwindet diese Grenzen (Gal 3,28) und verzichtet auf Urteile über andere (Mt 7,1.23)!
- Christen wirken in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als Friedensstifter. Dabei haben sie besonders die Situation Benachteiligter im Blick und stellen sich ihnen solidarisch zur Seite (Mt 5,3–11).
- Die Aufnahme von Fremden ist ein zentrales Merkmal für den Glauben, der sich an Jesus Christus orientiert. Wer sich dem Fremden in Not verschließt, verliert Gottes Segen für sein eigenes Leben (Mt 25,31–46).
- Wir sehen uns dazu aufgefordert, den Rückzug in private oder innerkirchliche Räume zu stoppen. In unserer Funktion als Salz der Erde und Licht der Welt haben wir die Verheißung und den Auftrag, uns gesellschaftlich einzubringen. Dafür braucht es Mut und Kreativität (Mt 5,13–16) und offene kirchliche Räume.
- Wir machen uns klar, dass unser Lebensstil zeigt, welche Werte dem christlichen Glauben entsprechen. Deshalb sehen wir uns besonders dazu verpflichtet, vorbildlich miteinander umzugehen (Phil 2,1–4).

Frieden, materiellen Reichtum und das Leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat betrachten wir als Privileg und Segen Gottes. Segen will sich ausbreiten (1. Mose 12,28). Deshalb halten wir nicht egoistisch fest, was uns gegeben ist, sondern sind zum Teilen bereit (Lk 6,38).

Wir ermutigen uns gegenseitig zum Gebet für unser Land und diese Welt.

Zugleich setzen wir mit Worten und Taten um, was wir als richtig erkannt haben.

Deshalb rufen wir Christen in Sachsen dazu auf, sich im gesellschaftlichen Diskurs zu Wort zu melden, Begegnungen und Gespräche zu initiieren sowie achtsam, offen und klar Konflikten nicht auszuweichen.

6 „Dort, wo evangelische Christen leben, treten sie für Fairness ein, sorgen für Entlastung der Schöpfung und üben sich als Friedensstifter. Deshalb engagiert sich die Evangelische Jugend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“

Mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament und in den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland hatte der **Landesbischof und Vorsitzende der Kirchenleitung** für die Sonntage **Kantate und Rogate 2019** eine Kanzelabkündigung verfasst:

Suche Frieden und jage ihm nach! (Ps 34,15)

Gehet hin in Frieden

Mit diesem Gruß gehen wir aus dem Gottesdienst. Es ist kein Gruß, der zum Rückzug auffordert. Es ist ein Gruß, der uns auf den Segen vorbereitet. Gesegnet gehen wir aus dem Gottesdienst. Wir gehen getrost auf das zu, was uns erwartet. Wir gehen auf die zu, die uns erwarten. Wir gehen gestärkt durch Gottes Wort, das wir gehört haben. Gestärkt durch Jesus Christus selbst, der uns im Abendmahl begegnet ist, nehmen wir unsere Verantwortung wahr. An diesem Sonntag sind wir dazu aufgefordert, das bei den Wahlen für unsere unmittelbare Heimat und in Europa zu tun.

Wegweisung erhalten

Am Anfang des gesellschaftlichen Aufbruchs 1989 steht der konziliare Prozess – eine ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung.

Die Aufgaben und Ziele sind genannt:

- Unser Einsatz für Gerechtigkeit; für den Ausgleich dort, wo wir Ungerechtigkeit sehen, Benachteiligung wahrnehmen, wo andere übersehen werden.
- Unser Einsatz für den Frieden in uns selbst und den Frieden in der Welt.
- Unser Einsatz für Gottes gute Schöpfung. Damit ist die Zukunft unserer Kinder und Enkel im Blick – die Welt, in der sie leben werden.
- Die Jahreslosung dieses Jahres „Suche Frieden und jage ihm nach!“ ermuntert uns, darin nicht nachzulassen.

Die Stimme abgeben

Die Stimme abgeben: Das heißt heute alles andere als sprachlos zu sein. Wir nehmen Verantwortung wahr und bringen unsere Stimmen ein, wenn wir wählen. Die Jahreslosung beschreibt eines der wesentlichen Ziele, das wir dabei im christlichen Glauben vor Augen haben.

„Suche Frieden und jage ihm nach!“

Das gilt in unserer Nachbarschaft – das gilt für Europa, in dessen Herz Deutschland liegt: Trotz der Schuld des Holocausts und des Zweiten Weltkriegs hat die europäische Staatengemeinschaft unser Land in seine Mitte genommen und am Aufbau eines friedlichen Europas beteiligt. Die Wiedervereinigung ist eine Frucht dieser Gemeinschaft. Heute sind wir auch hier zur Wahl aufgerufen und dazu, den Frieden in Europa weiter zu stärken.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ruft ausdrücklich dazu auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Zukunft unseres Landes in freien Wahlen mitzubestimmen.

